

Verbrechen gegen die militärische Disziplin

Der Dritte Teil des Gesetzes enthält die wichtigsten Bestimmungen über Verbrechen gegen die militärische Disziplin. Sie sind die notwendige Konsequenz daraus, daß die Aufrüstung der Bundesrepublik und ihre Eingliederung in die NATO uns zur Schaffung nationaler Streitkräfte gezwungen haben.

In diesen Bestimmungen wird einerseits der vom Gesetz erfaßte Personenkreis genau abgegrenzt und andererseits bestimmt, daß Verletzungen der militärischen Disziplin von einer bestimmten Schwere an den Charakter einer kriminell-straftbaren Handlung tragen. Leichtere Verstöße unterliegen der disziplinarischen Bestrafung. Mit den Tatbeständen der Fahnenflucht, der unerlaubten Entfernung, der Befehlsverweigerung, des Angriffs auf Vorgesetzte, des Mißbrauchs der Dienstbefugnis und der Verletzung des Dienstgeheimnisses sind die die militärische Disziplin schwer verletzenden Handlungen erfaßt.

Erweiterung der Rechte der Schöffen

Aus dem letzten Abschnitt des Gesetzes möchte ich die Bedeutung einer Bestimmung hervorheben, mit der wir neue Wege zur verantwortlichen Einbeziehung der Schöffen in die Tätigkeit der Gerichte gehen. Bisher wirken Schöffen nur im Rahmen der in der gerichtlichen Hauptverhandlung zu treffenden Entscheidung gleichberechtigt mit. Die Entwicklung, die die Arbeit der Schöffen im Verlauf der letzten Jahre erreicht hat, gestattet, daß sie nunmehr auch die für den Angeklagten wichtigsten Entscheidungen außerhalb der Gerichtsverhandlung gemeinsam mit dem Richter treffen. Das sind: die Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens, über die Gewährung bedingter Strafaussetzung, und deren Widerruf, über die Feststellung, daß der bedingt Verurteilte nach Ablauf der Bewährungsfrist als nicht bestraft gilt und über die Umwandlung einer Geldstrafe in eine Freiheitsstrafe wegen böswilliger Nichtzahlung.

Es sind also gerade solche Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen neuen Strafarten besondere Bedeutung gewinnen. Dieser Schritt wird zu einer weiteren Stärkung der Verantwortung der Schöffen für die ganze Arbeit des Gerichts führen und erhält sein besonderes Gewicht dadurch, daß wir im I. Quartal des nächsten Jahres neue Schöffenvahlen durchführen.